

5. Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn Sie eingewilligt haben oder dies gesetzlich zulässig ist. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Vertragsdurchführung vor allem öffentliche Stellen, aber auch mit der Aufgabenerfüllung private Dienstleister sein.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der Daten

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für den Verarbeitungszweck notwendig und dies unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Vergabeunterlagen sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (§ 8 Abs. 4 VgV, § 6 Abs. 2 S. 1 UVgO, § 6 Abs. 3 KonzVgV, § 8 Abs. 3 SektVO, § 20 EU VOB/A). Die Speicherdauer richtet sich im Übrigen auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die von der Regelverjährungsfrist von 3 Jahren bis 30 Jahren reichen können. Nach Ablauf der Speicherfrist werden die Daten datenschutzgerecht vernichtet.

8. Ihre Rechte/ Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ihnen steht ferner das Recht zu, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die zuständige Aufsichtsbehörde im Land Brandenburg ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht.

Stahnsdorfer Damm 77

Telefon: +049 (0)33203 356-0

14532 Kleinmachnow

Telefax: +049 (0)33203 356-49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie der Website der Landesbeauftragten unter www.lda.brandenburg.de entnehmen.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch BLB mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.